

Beschluss FVA 04.07.2022

1. Der Gemeinderat beschließt die Richtlinien zur Sondernutzung für E-Scooter und Pedelecs nach Anlage 1.
2. Der Gemeinderat beschließt die Änderung der Sondernutzungssatzung – Gebührenverzeichnis – gemäß Anlage 3.
3. Den Kriterien für das Auswahlverfahren des Anbieters (Ziffer IV der Vorlage) wird zugestimmt.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, auf Grundlage der Sondernutzungsrichtlinien sowie der Kriterien für ein Auswahlverfahren die Dienstleistungskonzession zu vergeben.

Einstimmige Empfehlung.